

Bericht zu Maßnahmen der Stadt Wuppertal gemäß Biodiversitätsstrategie NRW

1 Einleitung

Das Ressort Umweltschutz betreibt seit rund zwanzig Jahren kontinuierlich die Umsetzung des Artenschutzes anhand von Veranstaltungen, Informationsvermittlung, Wissensaustausch und vor allem Durchführung von Maßnahmen. Mit diesem Bericht wird die bisher geleistete Arbeit zur Biodiversität dokumentiert.

Der Bericht orientiert sich an der in der Biodiversitätsstrategie NRW aufgeführten Reihenfolge der Leitlinien, in Klammern ist die entsprechende Seitenzahl angegeben.

2 Rückblick

Das Ressort Umweltschutz wurde bei der Maßnahmenumsetzung durch eine Reihe kompetenter Kooperationspartner und Fachleute unterstützt. 2008 wurde die Nationale Biodiversitätsstrategie im Ausschuss für Umwelt behandelt und daraus resultierend Arbeitsaufträge erteilt. Über den Zustand der Arten wurde der Ausschuss für Umwelt 2012 informiert.

3 Artenschutz heimischer Arten

(S. 17 ff):

Die biologische Vielfalt umfasst für den Artenschutz unter anderem die drei Ebenen: die Vielfalt der Ökosysteme (Lebensräume, Lebensgemeinschaften und Landschaften), die Vielfalt an Arten und die genetische Vielfalt innerhalb der einzelnen Arten. Deshalb sind Artenschutzmaßnahmen immer auch Maßnahmen zum Erhalt des Lebensraums und zur Stärkung einer vitalen lokalen Population. Artenschutzmaßnahmen sind gesetzliche Pflichtaufgaben der unteren Naturschutzbehörden.

Viele Artenschutzmaßnahmen in Wuppertal sind Kooperationsprojekte, die nicht an der Grundstücks- oder Stadtgrenze halt machen und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Partner der Stadt Wuppertal beim Artenschutz sind andere Kommunen/ Kreise, der ehrenamtliche Naturschutz, die Biologische Station Mittlere Wupper, (Landes-)Behörden, die Wasserwirtschaft, Verbände, Schulen, Universitäten, die Industrie und viele privat initiative Bürgerinnen und Bürger.

In Übereinstimmung mit der Biodiversitätsstrategie des Landes NRW richten sich die Artenschutzmaßnahmen der Stadt Wuppertal neben der konsequenten Anwendung gesetzlicher Artenschutzbestimmungen (s.u.) vorrangig auf Zielarten, die sich an regionalen Leitbildern orientieren. Besondere Schutzprogramme und –projekte betreffen also entweder besonders gefährdete Arten (Rote Liste Status, FFH-Arten, planungsrelevante Arten), Arten, die im bergischen Städtedreieck nur noch Reliktvorkommen haben, oder Arten, für die wir eine besondere regionale Verantwortung haben (Verantwortungsarten).

Als Handlungsgrundlage erarbeiten die drei bergischen Städte deshalb seit 2014 zusammen mit der Biologischen Station mittlere Wupper eine aktualisierte Artenliste der im Städtedreieck planungsrelevanten und besonders wertgebenden Zielarten und eine lokale Zustandsanalyse des „Erhaltungszustandes“. In dieser Auswertung fließen Sachverstand und Wissen der kommunalen Behörden, des ehrenamtlichen Naturschutzes sowie 15 Jahre Kartierungsarbeit der Biologischen

Station Mittlere Wupper ein. Das Ergebnis soll Ende 2015/ Anfang 2016 vorliegen und veröffentlicht werden. Im Folgenden werden einige herausragende kommunale Beiträge zum Artenschutz aufgeführt:

3.1 Artenschutzmaßnahmen - Einzeldarstellung

3.1.1 Amphibienschutzmaßnahmen

Geburtshelferkröte und Kammmolch sind Rote Liste Arten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. In Wuppertal gibt es noch reproduktionsfähige Populationen dieser beiden Amphibienarten, allerdings ist die Tendenz bei der Geburtshelferkröte eher negativ. Neben der besonderen Berücksichtigung dieser Arten im Rahmen von Genehmigungsverfahren (s.u.) werden im Rahmen des Artenschutzes Bestandserhebungen (Monitoring Bergische Universität, Gutachter) durchgeführt und Aufzucht- und Umsiedlungsprojekte mit Kooperationspartnern (Kreis Mettmann, Stadt Remscheid, BUND, Zoologischer Garten Stadt Wuppertal) durchgeführt, um die lokale Populationsentwicklung zu fördern und Paten für Biotopschutz- und Renaturierungsmaßnahmen zu gewinnen. Besondere Bedeutung für den Schutz dieser Arten haben die Kalksteinbrüche im Norden des Stadtgebietes sowie die Marscheider Fischteiche (NSG/ FFH-Gebiet) und die Herbringhauser Talsperre (Trinkwasserschutzzone, NSG, LSG) im Süden des Stadtgebietes.

Bei der massenhaften Wanderung von Amphibien aus den Winterquartieren zu den Laichgewässern stellen Straßen lebensgefährliche Hindernisse dar. Ressort 106 und Ressort 103/ Station Natur und Umwelt organisieren deshalb seit Jahrzehnten an einigen kritischen Stellen im Stadtgebiet Wuppertal besondere Schutzmaßnahmen. Sie umfassen den Aufbau von „Amphibienleiteinrichtungen“ und deren Betreuung vor Ort während der Amphibienwanderung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation und Betreuung des bürgerschaftlichen Engagements bei gemeinsamen „Amphibienschutzaktionen“. Durch Dokumentation der Amphibienwanderung werden außerdem wichtige Informationen zum Artenspektrum und zur Populationsstärke gewonnen.

3.1.2 Schlingnatterschutzprojekt

Da die Schlingnatter - auch Rote Liste (RL)- und FFH-Art - im Bergischen Städtedreieck nur noch in Wuppertal vorkommt und auch hier auszusterben drohte, werden seit 20 Jahren Schutz- und Monitoring-maßnahmen im Marscheider Wald und den angrenzenden Besiedlungsräumen durchgeführt.

Die Arbeitsgruppe AG „Schlingnatterschutz unter Leitungstrassen im Marscheider Wald“ hat für ihre erfolgreichen Bemühungen zur Stabilisierung der Population im Raum 2014 den Deutschen Preis für Landschaftspfleg erhalten.

3.1.3 Zauneidechse

Die Zauneidechse ist eine weitere RL und FFH-Anhang IV Art, die im Stadtgebiet von Wuppertal nur an zwei Stellen (Müngsten, Vohwinkel) vorkommt. Behördliche und ehrenamtliche Artenschutzmaßnahmen zielen deshalb seit Jahrzehnten auf den Erhalt und die Pflege des Lebensraums und Maßnahmen zum Biotopverbund, durch den die noch vorhandenen Populationen mit anderen (auch außerhalb des Stadtgebietes) verbunden werden sollen. Die Stadt Wuppertal hat deshalb auch planerische Grundlagen zur Biotoppflege und –vernetzung erarbeitet und berücksichtigt den Schutz der Zauneidechse auf dieser Grundlage bei Planverfahren (s.u.). Wichtige Biotopverbundelemente (s.u.) sind u.a. Straßenböschungen oder Eisenbahndämme, die allerdings regelmäßig von Gebüsch freigestellt werden müssen, damit gut besonnte trocken-warme Lebensräume erhalten bleiben.

3.1.4 Niederbergisches Uhuprojekt

Der Uhu ist RL und FFH Art und war in NRW ausgestorben. Im Jahr 2005 wurde das Uhu-Projekt in Kooperation mit den im Westen Wuppertals ansässigen Kalkunternehmen und dem Kreis Mettmann gestartet mit dem Ziel, die Verbreitung des Uhus im Niederbergischen Raum zu erfassen und Artenschutzmaßnahmen -mit dem Uhu als Leitart – zur Stabilisierung der Biozönose zu benennen und umzusetzen. 2008 wurde das Projekt im Rahmen der UN-Dekade 2010 als Biodiversitätsprojekte des Landes NRW gemeldet. Inzwischen ist das kontinuierliche Monitoring der Brutplätze des Uhus in den Kalksteinbrüchen Standard und die betriebliche Nutzung und Artenschutzaspekte werden miteinander verträglich umgesetzt (s.u.).

Freiwillige Leistungen der Unternehmen und in Genehmigungsverfahren festgesetzte Auflagen ergänzen sich vorbildlich.

Wegen der weiteren Ausbreitung des Uhus entlang des Tals der Wupper und auch bis in den innerstädtischen Bereich hinein, besteht hier ein weiteres Interesse, Brutplätze und Aktionsräume zu erfassen und Brutplatz sichernde und unterstützende Maßnahmen durchzuführen. Eine Fortsetzung des Uhuprojektes ist deshalb im innerstädtischen Bereich in Vorbereitung.

Vorträge und Exkursionen zum Thema Uhu werden von der Bevölkerung mit größtem Interesse wahrgenommen und bieten eine gute Gelegenheit, positive Werbung für den Artenschutz zu machen.

3.1.5 Wasseramsel

Die Brutplätze der Wasseramsel werden von Herrn Dr. Mönig seit 40 Jahren ehrenamtlich kartiert, die Bruterfolge überprüft und auch zahlreiche Nistkästen betreut. Durch die ökologische Umgestaltung der Gewässer wurden auch die Reviere der Wasseramsel deutlich aufgewertet u.a. durch Ansetzsteine und viele neue mosaikartig verteilte Stellen im Gewässer, die gleichzeitig flach und von ausreichender (aber nicht zu hoher) Strömung sind (bisher 7,5 km). Auch das neue starke Aufkommen der Gammariden/Flohkrebse im Stadtgebiet gerade in den letzten Jahren, offenbar durch die deutlich verbesserte Wasserqualität, hat sicher zu einem besseren Nahrungsangebot der Wasseramsel geführt. Der Nachweis darüber, ob diese Maßnahmen sich auf den Reproduktionserfolg der Wasseramseln positiv auswirken, bedarf eines zukünftigen Monitorings. Als positives Beispiel ist sicher die Fütterung von zwei flüggen Jungvögeln anzusehen, die am Döppersberg trotz der Baustelle am Hauptbahnhof Wuppertal 2015 beobachtet wurden.

3.1.6 Steinkauzprojekt

Auch der Steinkauz ist RL-Art und FFH-Anhang IV Art. Er ist in Wuppertal am Rande seines Hauptverbreitungsgebietes in NRW und für NRW ist er Verantwortungsart. Der Zustand der Wuppertaler Steinkauzpopulation ist ungünstig. Diese Erkenntnis beruht auf einem langjährigen Monitoring der Brutareale, das vom ehrenamtlichen Naturschutz mit Unterstützung der Stadt Wuppertal erfolgt. Schutzmaßnahmen umfassen das Anbringen von Steinkauzbrutröhren sowie den Erhalt der Lebensräume (v.a. Streuobstwiesenpflege, s.u.). Das Umsetzen der Kartierungs- und Schutzmaßnahmen erfolgt aus Ersatzgeld, im Rahmen der Landschaftspflege, über Ersatzmaßnahmen, die an Verfahren gekoppelt werden und durch ehrenamtliches Engagement.

3.1.7 Fledermausschutz

Alle Fledermausarten stehen auf der Roten Liste und sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt. Während in der Vergangenheit beim Fledermausartenschutz die Sicherung von

Winterquartieren (Stollen), das Ausbringen und die Kontrolle von Nisthilfen in Wäldern sowie die Erfassung von Grundlagendaten und Öffentlichkeitsarbeit (Fledermausfreundliches Haus, Batnight) im Vordergrund standen, wurde mit dem Umbau der Nordbahntrasse als Radweg das Thema Fledermausartenschutz und menschliche Nutzung von Fledermausquartieren in den Fokus genommen. Neben umfangreichen baulichen Konfliktvermeidungs- und Minderungsmaßnahmen beim Ausbau konnten auch bei der Beleuchtung der Quartiere (Tunnel) artenschutzverträgliche Lösungen gefunden werden. Durch Fördermittel konnten ein Projekt bezogenes Forschungsvorhaben und Monitoring finanziert werden, die wichtige Erkenntnisse geliefert haben, die über Wuppertal hinaus, dem Fledermausschutz dienen werden und den Erfolg der o.g. Vorsorgenmaßnahmen belegen.

Darüber hinaus ist Fledermausschutz an Gebäuden insbesondere im Bezug auf energiesparende Wärmedämmung ein aktuelles Thema, zu dem die Stadt Wuppertal auch Bürgerberatung anbietet. Der Runde Tisch Fledermausschutz ist ein Arbeitskreis, in dem die drei bergischen Städte, die Biologische Station Mittlere Wupper und das Ehrenamt vertreten sind. Im ersten Halbjahr 2016 wird der Arbeitskreis eine Broschüre zu dem Thema herausgeben.

3.1.8 Wildbienenenschutz

Als 2005 die Sanierung der ehemaligen Deponie NSG Eskesberg abgeschlossen war, startete die Stadt Wuppertal ein Monitoring der faunistischen und floristischen Wiederbesiedlung des Eskesberges, das 2010 abgeschlossen wurde. Es dokumentierte die herausragende Bedeutung des Standortes für die biologische Vielfalt, u.a. für die Wildbienenfauna. Seit 2011 werden Pflegeempfehlungen aus dem Monitoring auf dem Eskesberg umgesetzt, die das Ziel haben, diesen einzigartigen trocken warmen Biotop in seiner besonderen Qualität und Funktion auch in der Zukunft als Lebensraum für Wildbienen und andere seltene Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Eine Besonderheit der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit stellen die Biotoppflegeaktionen mit Anwohnern dar, zu der die Stadt einmal im Jahr einlädt.

3.1.9 Umweltbewusstseinsförderung – Bildung für nachhaltige Entwicklung

Der Erhalt der biologischen Vielfalt in all ihren Aspekten ist ein wichtiges Thema der Umweltbildung und wird seitens der Stadt Wuppertal im Rahmen der behördlichen (insbesondere beratende, konzeptionelle und steuernde Aufgaben) in Zusammenarbeit mit Partnern (v.a. Schulen, Bergische Universität, Ehrenamt, Umweltbildungseinrichtungen) öffentlichkeitswirksam umgesetzt.

Seit über zehn Jahren werden so beispielsweise der „GEO-Tag der Artenvielfalt“ und die „Batnight“ als Veranstaltungen für Schulen, Kindergärten und sonstige interessierte Erwachsene durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Wissen über die Vielfalt und Schönheit der Natur vor der eigenen Haustür anschaulich zu vermitteln. Diese Tätigkeit beruht auch auf BNatSchG § 2 (6): „Das allgemeine Verständnis für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist mit geeigneten Mitteln zu fördern. Erziehungs-, Bildungs- und Informationsträger klären auf allen Ebenen über die Bedeutung von Natur und Landschaft, über deren Bewirtschaftung und Nutzung sowie über die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf und wecken das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Landschaft.“

3.2 Artenschutz in Planverfahren

3.2.1 Anwendung gesetzlicher Artenschutzbestimmungen in Plan- und Zulassungsverfahren

In allen relevanten Planverfahren werden Ersteinschätzungen hinsichtlich der potentiellen Betroffenheit von geschützten Arten vorgenommen. Sofern nicht auszuschließen ist, dass geschützte oder streng geschützte Arten von dem Planvorhaben betroffen sein könnten, werden konkrete Untersuchungen im Rahmen der Verfahren veranlasst. Werden relevante Vorkommen im Plangebiet nachgewiesen, so werden in dem Verfahren Regelungen zur Vermeidung von direkten Tötungen, zur Verminderung der Beeinträchtigung der Lebensräume und erforderlichenfalls zum Ersatz von Lebensräumen festgelegt. Zur Vermeidung von Tötungen werden häufig Regelungen zu Bauzeiten getroffen. In den letzten Jahren wurden in den folgenden Bauleitplanverfahren besondere artenschutzrechtlichen Regelungen getroffen:

- Nr. 1066 Engineering Park: Es wurden Nester von Mehlschwalben und Dohlen als zu erhalten festgesetzt und Regelungen für zusätzliche Nistkästen getroffen. Die Arten nisten nach wie vor im Plangebiet.
- Nr. 1081 Nachfolgenutzung Rangierbahnhof Vohwinkel: Hier wurde eine Fläche als Artenschutzfläche für eine Zauneidechsenpopulation von Bebauung freigehalten und durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen optimiert. Zur besseren Vernetzung wurde ein Biotopverbundstreifen festgesetzt, sodass Wanderbewegungen ermöglicht werden.
- Auf der Artenschutzfläche wurden auch Maßnahmen für Kreuzköten umgesetzt. Zwei Fließgewässer wurden auf einer Länge von insgesamt 1,5 km offen gelegt.
- Nr. 1115 Parkstraße/Erbschlö: Von der Planung betroffen waren Kleingewässer mit dem Vorkommen einer Kammolchpopulation (als Leitart für andere Amphibien- und Reptilienarten) sowie Nahrungshabitate, Rast- und Ruheplätze von verschiedenen Vogelarten. Die Kleingewässer wurden in räumlicher Nähe ersetzt und ebenfalls in räumlicher Nähe auf dem ehemaligen Standortübungsplatz Scharpenacken beruhigte Bereiche für die Vögel angelegt/gesichert.
Als Risikominimierungsmaßnahme für Kammolche wurde zusätzlich ein Gewässer in größerer Entfernung angelegt. Beide Gewässer sind bereits im ersten Jahr nach der Anlage erfolgreich von Kammolchen angenommen worden. Auch die beruhigten Bereiche wurden von den Vögeln als Nahrungshabitate, Rast- und Ruheplätze angenommen.
- Nr. 1202 Einrichtungshaus Dreigrenzen (laufendes Verfahren): Betroffen von der Planung sind Kleingewässer mit einem nachgewiesenen Einzeltier des Kammolchs sowie einer großen Erdkrötenpopulation. Weiterhin wurden an relevanten Arten nachgewiesen Ringelnattern, Waldeidechsen, Berg- und Teichmolche, Grasfrösche, ein Turmfalkenhorst. Für die betroffenen Arten wurden vorgezogene Maßnahmen in räumlicher Nähe umgesetzt. Die Amphibien/Reptilien wurden und werden umgesiedelt. Der Ersatzhorst wurde bereits von den Falken angenommen, ebenso die Ersatzgewässer von den Amphibien/Reptilien.

3.2.2 Planfeststellungsverfahren mit besonderen artenschutzrechtlichen Regelungen

- Die Kalksteinabbaubetriebe im Westen des Stadtgebietes greifen erheblich in den Naturhaushalt ein. Gleichzeitig werden hierdurch aber auch Lebensräume für viele geschützte, streng

geschützte und rote Liste-Arten geschaffen bzw. erhalten, wie sie sonst im Stadtgebiet nicht mehr vorhanden sind. Dies trifft insbesondere auf Tier- und Pflanzenarten zu, die auf Rohbodenverhältnisse angewiesen sind wie die Kreuzkröte und Geburtshelferkröte. Neben den floristischen Besonderheiten wie der Bienenragwurz und dem Augentrost sind insbesondere die Vorkommen von Uhu und Flussregenpfeiffer zu nennen. Nebenbestimmungen in den Planfeststellungsbeschlüssen regeln die Nutzung der Flächen, aber auch den Schutz der Arten und Biotope.

- Mit dem zurzeit laufenden Ausbau der Regiobahn von Mettmann bis Wuppertal Vohwinkel wird in die Abraumhalde Hahnenfurth (siehe oben) massiv eingegriffen. Im Vorfeld des Ausbaus wurden daher Ersatzlebensräume zur geplanten Umsiedlung der Amphibien (insbesondere Kreuzkröte und Geburtshelferkröte) angelegt.
- Im Rahmen der Kartierung für das laufende Verfahren „Errichtung einer Windkraftanlage auf der Kleine Höhe“ sind Vogelarten sowie Fledermäuse erfasst worden. Insbesondere für den Rotmilan sind Schutzmaßnahmen erforderlich.

3.2.3 Sonstige artenschutzrelevante Planungen/Vorhaben

- Hier sind insbesondere die in den letzten Jahren durchgeführten Sanierungen der Deponien Eskesberg, Lüntenbeck und Kemna zu nennen. Trotz der teilweise erheblichen Belastungen der Flächen mit Schadstoffen, die eine Sanierung erforderlich machten, waren diese Flächen Rückzugs- und Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Insekten und Reptilien. Obwohl die Vegetationsflächen für die Sanierungen komplett beseitigt werden mussten, haben sich durch die gezielt durchgeführten strukturreichen Neugestaltungen die Flächen bereits in kurzer Zeit wieder zu wertvollen Biotopen und Lebensräumen für viele Arten, die offene Lebensräume benötigen, entwickelt. Auch bei den Sanierungen Korzert II, der ehemaligen Firmenfläche Baaske und des ehemaligen Schießplatzes Mollenkotten wurden strukturreiche Lebensräume als Grundvoraussetzung für ein großes Artenspektrum geschaffen.
- Bei dem Ausbau der Nordbahntrasse wurden in den sechs Tunneln Maßnahmen zum Erhalt der Quartiersfunktion von Fledermäusen umgesetzt. Die Luftfeuchtigkeit ist weiterhin sehr hoch und es wurden Spalten als Hangplätze für die Tiere erhalten und teilweise neue geschaffen (durch Gabionen u.a.). Die Beleuchtung wurde so ausgelegt, dass dunkle Korridore an der Decke erhalten bleiben und an relevanten Nischen wurden Bleche angebracht, um potentielle Hangplätze von Fledermäusen dunkel zu halten. Als Ersatz für die Beeinträchtigungen wurden andere Quartiere/Stollen für Fledermäuse ausgebaut/gesichert/optimiert. Dies sind insbesondere Maßnahmen in der Oströhre des Tunnels Schee, im Tunnel Dorp sowie im Tunnel Tesche. Daneben wurden bei dem Ausbau Maßnahmen zum Schutz von Feuersalamander-, Uhu- und Waldeidechsenlebensräumen umgesetzt.
- Bei Baugebieten, die an ökologisch hochwertige Flächen angrenzen, wurden Auflagen hinsichtlich insektenfreundlicher Beleuchtung aufgenommen (Bauleitplanverfahren Nr. 1081, 1115, 1202, versch. Planfeststellungsverfahren). Als Trittsteinbiotop für flugfähige Arten bzw. Arten, die trocken/warme Standorte bevorzugen, dienen begrünte Dachflächen. Diese wurden inzwischen auch bei größeren Lebensmittelmärkten und Gewerbebetrieben angelegt, neben zahlreichen Begrünungen insbesondere von Garagendächern.

3.2.4 Geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG / § 62 LG NRW)

- In der Regel dürfen geschützte Biotope nicht überplant werden. Bei den Bauleitplanverfahren Nr. 1044 V Neuenbaumer Weg und 806 Am Rohm II wurden die Bereiche der geschützten Biotope von Bebauung freigehalten und als Biotope festgesetzt.
- In den großflächigen B-Planverfahren Nr. 1115 Parkstraße/Erbschlö und Nr. 1202 Einrichtungshaus Dreigrenzen waren/sind nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope. In den Verfahren wurde nachgewiesen, dass diese nicht erhalten werden konnten. Da die Biotope an anderer Stelle ersetzt werden, konnte für die Überplanung eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Bei dem Verfahren Nr. 1115 wurden neben der Anlage von Kleingewässern dabei auch Pflanzenbestände umgesiedelt. Das bereits durchgeführte Monitoring zum Verfahren Nr. 1115 zeigt, dass die Ersatzflächen sich erwartungsgemäß entwickelt haben. Durch Pflege der Flächen ist auch eine langfristige Wertigkeit der Biotope sichergestellt, während die überplanten Biotope durch starke Sukzession bedroht waren.

3.2.5 Kompensationsmaßnahmen zur Förderung der Biodiversität

- Streuobstwiesen
Streuobstwiesen gehören zu den gefährdeten Biotoptypen Deutschlands und gleichzeitig zu den artenreichsten. Aus diesem Grunde wurden unter Verwendung alter – im Bergischen Land bewährter - Obstsorten als Kompensation von Eingriffen in verschiedenen Planverfahren (B-Pläne 1107- Heidter Straße/Rädchen, 901 Im Hölken, 1115 Parkstraße/Erbschlö, 724 Steinhauser Str./ Windfoche, 996V Wiedener Str., Osterholz, Herbringhausen u.a.) Obstwiesen angelegt. Insgesamt wurden 12 Obstwiesen auf einer Fläche von fünf Hektar neu angelegt.
- Hecken/Feldgehölze
Eine Vielzahl von Hecken und Feldgehölzen mit heimischen Gehölzen, die zur Kompensation von Eingriffen in Planverfahren beitragen (B-Pläne 971-Kapellen, 963-Bahnstraße Ost, 1018-Steinhauser Berg u.a.), wurden neu gepflanzt. Sie dienen als Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere und stellen ein wichtiges vernetzendes Element in der Landschaft dar.
- Grünlandextensivierung
Die im Rahmen von Kompensationen durchgeführten Grünlandextensivierungen (Krüdenscheider Wiese am Brüggenbach, Scharpenacken u.a.) leisten einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt, da insbesondere naturnahe Offenlandbiotope und die dort lebenden spezialisierten Arten durch die Siedlungs- und Straßenentwicklung sowie die moderne Landwirtschaft bedroht sind.

3.3 Artenschutz gem. Washingtoner Artenschutzübereinkommen

Neben den in Deutschland wild lebenden Arten beinhaltet die Biodiversitätsstrategie auch Regelungen zum internationalen Handel wild lebender, exotischer Arten. Dementsprechend kontrolliert die ULB regelmäßig die Halter der besonders geschützten Arten und prüft deren Besitzberechtigungen, auch die Verstöße werden erfasst. Außerdem berichtet das Ressort Umweltschutz jährlich dem MKULNV über die Anzahl dieser Halterkontrollen, ausgestellte Vorlagebescheinigungen, Vermarktungsgenehmigungen, Beschlagnahmen und Einziehungen der (streng oder besonders) geschützten Tiere und Pflanzen oder ihrer Erzeugnisse.

4 Schutzgebietssystem und Biotopverbund

(S. 29 ff)

4.1 Schutzgebietssystem

Innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU wurde auf Basis der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie ein ökologisches Schutzgebietsnetz, NATURA 2000, geschaffen, das zunächst in nationales Recht überführt und ab 2002/3 in NRW und Wuppertal umgesetzt wurde. Seitdem besteht für diese EU-weit ausgewiesenen Schutzgebiete das Ziel, sie so zu entwickeln und zu erhalten, dass die Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten einen günstigen Erhaltungszustand erreichen können.

Neben den Schutzgebieten der EU können über das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auf nationaler Ebene Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, Naturparke, Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG), geschützte Landschaftsbestandteile (gLb) und Naturdenkmale (ND) ausgewiesen werden. Die räumlich kleinste Schutzkategorie sind die geschützten Biotope, die ohne Schutzgebietsverordnung oder –ausweisung bereits dem rechtmäßigen Schutz unterliegen. Schließlich regelt das Landesforstgesetz zusätzlich die Ausweisung von Naturwaldzellen.

Die Stadt Wuppertal kann in eigener Zuständigkeit NSG, LSG, gLB und ND ausweisen oder von der Aufsichtsbehörde dazu aufgefordert werden. Derzeit werden in Wuppertal für vier rechtskräftige Landschaftspläne Nord, West, Gelpe und Ost aufeinander folgend Änderungsverfahren durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt die Überprüfung und Anpassung der schutzwürdigen Flächen im Sinne eines lokalen und überregionalen Biotopverbundes. Derzeit haben Bestand in Wuppertal:

- 184 Hektar NATURA 2000 (FFH-)Gebiete, 1,12 % des Stadtgebietes
- 1319 Hektar in 19 Naturschutzgebieten, 7,88 % des Stadtgebietes
- 6762 Hektar Landschaftsschutzgebiet, 40 % des Stadtgebietes
- 125 Naturdenkmale (botanische, geologische und Quellen)

Die Biodiversitätsstrategie weißt als mittelfristiges Ziel die Sicherung naturschutzwürdiger Flächen als NSG im Rahmen der Landschaftsplanung aus. Grundlage sind dabei die im Regionalplan als BSN (Bereich zum Schutz der Natur) festgesetzten Flächen. Diese wurden mit geringfügiger Flächenabweichung und mit einer Ausnahme (Scharpenacken) in Wuppertal bereits als Naturschutzgebiete festgesetzt, so dass diese Aufgabe mit Abschluss der Änderungsverfahren der Landschaftspläne erledigt ist.

Während die Schutzgebietsausweisung im Rahmen der Landschaftsplanung zu regeln ist, gehört vor allem der Erhalt und die Sicherung geschützter Biotope (gem § 30 BNatSchG) zum Seriengeschäft der ULB. Da diese Biotope nicht überplant werden sollen weisen die Stellungnahmen bei allen Planfeststellungs-, Plan- und Baugenehmigungsverfahren auf deren Erhalt hin. Diese Aufgabe wird seit Jahren wahrgenommen, aktuelle Beispiele s. oben B-Pläne Nr. 1044 V, 8806, 1115, 1202.

4.2 Biotopverbund

Der Schwerpunkt des Biotopverbundes besteht neben der Sicherung der Populationsbestände von Pflanzen, Tieren und ihren Lebensstätten vor allem darin, die Wechselbeziehungen wieder herzustellen und zu fördern. Während das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aus dem Jahr 2010

vorgibt, 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes als Biotopverbund zu schützen, erweitert die Biodiversitätsstrategie, die mit dieser Forderung Aufnahme in den Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes gefunden hat, diese Vorgabe auf 15 Prozent. Dazu ist kurzfristig eine Konzeption des landesweiten Biotopverbundes vorgesehen. Die Flächen des Biotopverbundes sollen im Rahmen der Landschaftsplanung vorrangig als Naturschutzgebiet gesichert werden. Die Stadt Wuppertal wird diese Aufgabe sukzessive in den Änderungsverfahren der Landschaftspläne Nord, West, Gelpel und Ost berücksichtigen und bearbeiten.

Aber auch außerhalb der geforderten Schutzgebietsfestsetzung hat sich die ULB für die Herstellung eines funktionierenden Biotopverbundes eingesetzt, indem sowohl Flächen als auch lineare Landschaftsstrukturen miteinander vernetzt und zur Entwicklung von Wechselbeziehungen geschaffen wurden. Aus dem Mosaik ehemaliger Bahntrassen, Fließgewässer, Baum- und Strauchreihen wird in der Verbindung zu z.B. ehem. Deponien, Obstwiesen, Grünlandbereichen, etc eine ebenso wertvolle wie attraktive Landschaft um die Siedlungsbereiche geschaffen :

Als linearer Bestandteil eines Biotopverbunds für wärmeliebende Arten haben die trocken/warmen Standorte der teilweise stillgelegten Bahntrassen besondere Bedeutung in Wuppertal. Entlang der Bahntrassen werden daher Flächen als Biotopverbund erhalten, wie in den Verfahren Nr. 1081 Rangierbahnhof Vohwinkel und 955 Stationsgarten. Über Randbereiche der Nordbahntrasse werden die ökologisch hochwertigen Kalksteinabbaugebiete mit den sanierten Deponien Lüntenbeck und Eskesberg sowie zum ehemaligen Rangierbahnhof Vohwinkel verbunden. Hier wurden bei dem Ausbau der Trasse auf den Brücken auch Biotopverbundstreifen für bodengebundene Tierarten erhalten.

4.2.1 Streuobstwiesen

Um die Bürger für die ökologische und landschaftsprägende Bedeutung von Streuobstwiesen zu sensibilisieren, sowie auch Haushalten ohne eigenen Garten eine Obstnutzung zu ermöglichen, wurden im Rahmen von städtischen Programmen Ende der 90er Jahre vier Patenschaftsobstwiesen angelegt. Darüber hinaus wurde seitens der Stadt ein Streuobstwiesen-Altbestand ergänzt. Diese Flächen sind über die Landschaftspläne festgesetzt. Die in NRW und vor allem auch in Wuppertal bestehenden, alten (Patenschafts-)Obstwiesen haben darüber hinaus die Besonderheit, aufgrund der Art ihrer Unternutzung (überwiegend Weiden) im Vergleich zu den Streuobstflächen mit Wiesennutzung teilweise einen besonderen Beitrag zur Lebensraumanreicherung des Steinkautz beizutragen. Auch die Streuobstwiesen wurden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gefördert und unterhalten.

4.2.2 Hecken/Feldgehölze

Dort, wo es erforderlich ist, wird eine angepasste und umsichtige Landschaftspflege vorgenommen, beispielsweise werden regelmäßig nach ca. zehn Jahren die gepflanzten Hecken in Augenschein genommen und über die Durchführung einer Pflegemaßnahme entschieden.

4.2.3 Grünlandextensivierung

Die Stadt Wuppertal hat durch den Vertragsnaturschutz eine Reihe von Grünlandstandorten weiter extensiviert und führt dieses Programm auch nach Beendigung in Absprache mit den

Grundeigentümern fort. Auf diese Weise gehen sowohl ökologische wie ökonomische Interessen in eine gemeinsame Richtung und ergänzen den Biotopverbund (weiteres zum Gründland s. 3.)

4.2.4 Durchgängigkeit der Fließgewässer

Die Gewässer inklusive der Auen sind wichtige Biotopverbundachsen. Im Rahmen von Kompensations-, Gewässerunterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Zu nennen sind hier insbesondere die Beseitigung von Wanderungshindernissen durch Beseitigung von Teichen im Hauptschluss (Murmelbach, Brucher Bach) sowie Wehren (Gelpe, Marscheid, Wupper) und die Anlage von Fischaufstiegen (Wehr Kläranlage Buchenhofen, Wehr Beyenburger Stausee (drittgrößter Fischaufstieg in NRW – einschließlich Anlage eines Nebenarms), Wupper im Bereich Heizkraftwerk Barmen, Fischaufstieg Wehr Membrana), die Offenlegung von Gewässern (Krutscheider Bach, Ibach, Brüggenbach, Krüdenscheider Siefen, Herichhauser Bach, Kleinenhammer Bach, Schmalenhofer Bach, Brucher Bach) sowie die Beseitigung von Uferbefestigungen und die Erhöhung der Strukturvielfalt.

Inzwischen ist die Aufwärts-Durchgängigkeit der Wupper für Wanderfische durch die Durchgängigkeit des Standortes "Auer Kotten" zumindest zum Teil gegeben, wie seit dem Winter 2014, und bestätigt im Winter 2015, zahlreiche Großsalmonidenbeobachtungen in Wuppertal zeigen. Seit Winter 2014 werden darüber hinaus Großsalmoniden im Stadtgebiet beim Laichen beobachtet. Im Jahr 2015 konnten ca. 20 Großsalmonidenlaichgruben gesichtet werden. Diese Laichgruben sollen 2016 erstmalig georeferenziert kartiert werden. Der Marscheider Bach ist darüber hinaus Besatzgewässer des Wanderfischprogramms NRW für Lachse.

Von Süd nach Nord sind folgende Querbauwerke in der Wupper inzwischen aufwärts durchgängig gestaltet worden:

Wehr Eulswaag	verfallen, gut durchgängig
Wehr Jagenberg	durch Hochwasserereignis 2007 zerstört, gut durchgängig
Wehr Buchenhofen	Fischaufstiegsanlage des Wupprverbandes vorhanden
WKA Buchenhofen	Fischschutz (Feinrechen) in Planung (1,3 Mio.)
Wehr Heizkraftwerk Barmen	Fischaufstieg gebaut, gut durchgängig
Wehr Pfälzer Steg	50%-Teiltrückbau in Planung, beantragt (2016)
Wehr Membrana/M3	Fischaufstieg im Umbau/Optimierung (2016) (70-m-Rampe)
Wehr Vorwerk	Rampe gebaut, durchgängig
Wehr Erfurt	Fischaufstieg vorhanden, Anfrage an BR Arnsberg gestellt (2014);
Wehr Beyenburger Stausee	200-m-Fischaufstieg gebaut 2012
WKA Beyenburg (privat)	leider nur ein 20 mm-Rechen.

Auch der Morsbach und Teile der Gelpe gelten als Teil der "Zielkulisse Lachs" und sind Besatzgewässer des Wanderfischprogramms. Es wurden in letzter Zeit folgende Durchgängigkeiten erreicht:

Wehr Steffenshammer (Einstieg in die Gelpe)	Bau Umleitungsgerinne 2012
Wehr Picard	vollständiger Rückbau 2013
Wehr Ibach (Löschteich)	Rampe und Fischaufstieg 2014

Damit ist nun auch die Gelpe als Gewässer im "guten Zustand" nach EU-WRRL über den Morsbach von Wanderfischen erreichbar.

4.3 Qualitative Verbesserung der Schutzgebiete

(S. 37 ff)

Die Biodiversitätsstrategie bestimmt die Pflege und Entwicklung der FFH-Gebiete und der Naturschutzgebiete als zentrale Aufgabe mit dem Ziel, einen guten Erhaltungszustand der Schutzgebiete zu erreichen. Dabei liegt das Augenmerk vor allem auf der Herstellung bodenspezifischer Wasserstände, natürlicher Überschwemmungsdynamik, extensiver Nutzungsformen und der Lenkung des Erholungsverkehrs.

Im Vergleich der Meldungen der BRD an die EU aus den Jahren 2007 und 2013 ist festzuhalten, dass sich NRW-weit und auch in Wuppertal vorhandene Erhaltungszustände von Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (gehören zu den mageren Flachlandmähwiesen) die Bestände von ‚ungünstig/unzureichend‘ auf ‚schlecht‘ verändert haben. Die anderen drei Lebensraumtypen sind in beiden Berichten als günstig bewertet, jedoch sind die Hainsimsenbuchenwälder aus Wuppertal als ungünstig in ihrem Erhaltungszustand eingeschätzt worden.

In Wuppertal bestehen die beiden kontinentalen FFH-Gebiete „Wupper östlich Wuppertal“ und das Fließgewässersystem von „Gelpe und Saalbach“ seit 2003. Der Tabelle sind die Anteile der Lebensraumtypen an der Gesamtfläche des Schutzgebietes und die Bewertung der LANUV zu entnehmen. Die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet der EU regelmäßig über den Zustand der FFH-Gebiete zu berichten, dies ist letztmalig 2013 geschehen. Zuständig für die Datensammlung ist das LANUV, das auch Daten über die in Wuppertaler FFH-Gebiete weiterleitet. Trotz aktueller Kartierungen und Ergebnisse wurden die unten dargestellten Bewertungen aus dem Jahr 2003 bzw. für die Gelpe aus dem Jahr 2009 an die EU gemeldet.

Lebensraumtyp	Wupper östlich Wuppertal		Gelpe und Saalbach	
	Anteil	Erhaltungszustand	Anteil	Erhaltungszustand
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	23 %	gut	1 %	gut
Magere Flachlandmähwiesen			7 %	ungünstig
Hainsimsenbuchenwald	12 %	ungünstig	18 %	ungünstig
Erlen-Eschen-Weichholzauenwald	5 %	ungünstig	3 %	gut

Da weder zum EU-Berichtszeitpunkt 2007 noch 2013 aktuelle Bestandsdaten weitergeleitet wurden, konnten die positiven Auswirkungen der seit rund zehn Jahren vorgenommenen kontinuierlichen Grünlandmahd nicht berücksichtigt werden:

- 2011 wurden im Gelpe- und Saalbachtal von der Biologischen Station Mittlere Wupper drei gem. § 30 BNatSchG geschützte artenreichen Magerwiesen/-weiden, fünf Seggen-/Nasswiesen festgestellt,
- 2012 kartierte dieselbe Station im FFH-Gebiet Wupper östlich Wuppertal 40 gem. § 30 BNatSchG geschützte Biotope, deren Feucht- und Nassgrünlandflächen mit rund 30% Flächenanteil am NSG des FFH-Gebietes einen nicht zu übersehenden Bereich darstellen.

- 2014 berichtet die Biologische Station Mittlere Wupper, dass knapp ein Viertel der auf Wuppertaler Gebiet befindlichen FFH-Gebiete als FFH-Lebensräume kartiert wurden und 89% davon in einem guten, 11 % sogar in einem sehr guten Zustand sind.

Daraus geht hervor, dass sich die in Zuständigkeit der ULB befindlichen Offenlandbereiche aufgrund der regelmäßigen Pflegeeinsätze in beiden FFH-Gebieten entgegen des NRW-Trends zu einem (sehr) guten Zustand entwickelt haben. Die ULB beabsichtigt die bisherige Pflege in bewährter Form fort zu setzen. Für beide FFH-Gebiete liegen Maßnahmenpläne (früher Pflege- und Entwicklungspläne) vor, die beständig umgesetzt werden. Im Jahr 2015 wurde der Entwurf eines MAKO (Maßnahmenkonzept) für das FFH-Gebiet Wupper östlich Wuppertal erstellt.

Im Wuppertaler Stadtgebiet befinden sich außer den zwei FFH-Gebiete 17 weitere Naturschutzgebiete (NSG), für acht davon wurden Pflege und Entwicklungspläne erarbeitet und sukzessive umgesetzt, soweit die Grundeigentümer zustimmten bzw. die Flächen im Eigentum der Stadt sind.

Gemäß der Biodiversitätsstrategie NRW sollen „für alle NSG qualitativ hochwertige Maßnahmenpläne“ vorgelegt und umgesetzt werden. In Wuppertal liegen derzeit acht solcher Pflegepläne vor, die im Rahmen personeller und finanzieller Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Eigentümerinteressen umgesetzt werden. Die ebenfalls in der Biodiversitätsstrategie geforderte Erarbeitung einer Prioritätenliste für die zu erstellenden Pflege- und Entwicklungspläne für die NSG liegt bereits vor (Anlage 2). Dies ist Voraussetzung, um für die NSG, die derzeit noch keinen solchen Maßnahmenplan haben, diesen mittel- bis langfristig ebenfalls zu erarbeiten. Zunächst sind jedoch die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Zusätzlich wird durch Lenkungsmaßnahmen die Erholungsnutzung in den siedlungsnahen Schutzgebieten geführt. Das Thema der Erholungslenkung wird unter der Überschrift Natur und Gesellschaft und in Anlage 3 aufgegriffen.

5 Qualitative Verbesserung der Lebensräume

(S. 41 ff)

5.1 Wald

Im Rahmen der Landschaftsplanung werden in Abstimmung mit dem Regionalforst für die Naturschutzgebiete Regelungen u. a. für die Bestandsumwandlung und die Erhöhung des Mischwaldanteils getroffen. Hohe Naturnähe besitzen die zwei Naturwaldzellen im NSG Burgholz, die in Bezug auf Betreuung/Kontrolle/Entwicklung in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Wald und Holz liegen.

Als Kompensationsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren 10 ha standortfremde Waldbestände, insbesondere Fichtenforste, in naturnahe Laubmischwaldbestände umgewandelt. Nach dem Orkan Kyrill, der insbesondere Fichtenbestände stark getroffen hat, wurden auch diese Flächen überwiegend mit Laubbäumen wieder aufgeforstet.

Als Ersatzmaßnahme für die Inanspruchnahme eines alten Buchenbestandes für die Sanierung des Schießplatzes Mollenkotten wurden einige alte Buchen in einem anderen Waldbestand aus der Bewirtschaftung genommen und können sich als Höhlen-/Totholzbäume entwickeln. Ebenfalls aus einer Nutzung genommen wurde für das o.g. Bauleitplanverfahren Nr. 1115 Parkstraße/Erbschlö ein 25 ha großer Mischwaldbestand.

Großzügige Waldränder mit lichten Gehölzbeständen und Krautstrukturen wurden im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen in verschiedenen Bebauungsplänen (1018 Steinhauser Bergstr., 963 Bahnstr. Ost u.a.) zur Steigerung der Strukturvielfalt entwickelt.

5.2 Gewässern und Auen: Zusammenarbeit zwischen Stadt und Wupperverband

Ein lebendiger Flusslauf trägt - nicht nur für die Menschen in der Stadt - zu einer Steigerung der Lebensqualität bei.

Statt einer bisher eintönig kanalisierten Wupper wird durch die Anlage von Gumpen, Bühnen, Kehrwasserbereichen, durch Einbau von Störsteinen sowie der Anlage von Inseln ein lebendiger Fluss mit unterschiedlichen Zonen mit Ruhebereichen für Fische und Kleinlebewesen aber auch mit turbulenten Strömungen entstehen (Tiefen- und Strömungsdiversität). Mehr Abwechslung im Strömungsmuster bedeutet auch mehr Sauerstoff im Fluss, mehr Substratdiversität von sandigen bis zu steinigem Bereichen und damit eine hohe Artenvielfalt.

Durch die naturnahe Gestaltung wird die Wupper mitten im dicht bebauten Stadtgebiet wieder zu einem attraktiven Lebensraum für Fische und Kleinlebewesen. Das Monitoring des Makrozoobenthos zeigt in den letzten Jahren einen deutlichen Verbesserungstrend auf. Die Qualität hat sich zum Teil um zwei von insgesamt fünf Stufen verbessert. Auch bei den kieslaichenden Salmoniden lassen sich deutliche Verbesserungen feststellen. Während die Wupper im Stadtgebiet Wuppertal und darunter 2005 noch nahezu frei von dem Leitfisch Äsche war, gehört sie inzwischen zu einem der besten Äschengewässer in NRW, eine Tatsache, die auch Eingang in die Äschenschutzkulisse des Landes fand ("guter Erhaltungszustand"). Auch die anspruchsvollen Bachforellen zeigen einen deutlichen Erholungstrend. Die Koppe, die noch in 2005 in einigen Abschnitten in Wuppertal vollständig fehlte, konnte sich inzwischen, wenn auch zum Teil nur in geringen Beständen, wieder im gesamten Wuppertaler Abschnitt der Wupper etablieren. Die Umgestaltung der Wupper unmittelbar unterhalb des Stadtgebietes (Rutenbeck/Bayer Sportpark) hat darüber hinaus zur Ansiedlung von mehreren neuen nach PHYLIB wertgebenden Makrophytenarten geführt auch wenn deren Besiedlungsdichte noch sehr gering ist. Die Gewässerflora wird hier weiter beobachtet (Biologische Station Mittlere Wupper). Sogar der Eisvogel wird inzwischen im Stadtgebiet (Hauptbahnhof) gesichtet.

Folgende Projekte zur naturnäheren Gestaltung der Gewässer wurden seit 2006 durchgeführt:

Projekt "Alter Markt":	840 m
Projekt "Kluse":	260 m
Projekt "Loh":	290 m
Projekt "Farbmühle":	670 m
Projekt "Rosenau":	380 m
Projekt "Rutenbeck/Bayer Sportpark":	2.350 m
Projekt "Arrenberg":	480 m (privater Spender)
Projekt "Laaken":	450 m
Projekt "Junior-Uni":	220 m
Projekt "Blombach-Waldeckstr.":	2.470 m

Für das Projekt "Pfälzer Steg" sind Fördermittel beantragt, die Projekte "Döppersberg", "Bayer Health Care", „Kohlfurt“ und „Barmen“ sind in Planung, beim Projekt "Deipenbecke" erfolgte eine naturnahe Anbindung eines Seitengewässers.

Bis Oktober 2015 ist eine ökologische Umgestaltung der Wupper auf einer Länge von insgesamt 8.400 m erfolgt. Das bedeutet eine Umsetzung von über 50 % der Gesamtlänge von 15.000 m des Stadtflusses Wupper in dem Bereich des stark veränderten Wasserkörpers (Bereich A1-Rutenbeck).

Im Rahmen der Wuppertal Strategie 2025 werden mit finanzieller Unterstützung des Landes die Stadt Wuppertal und der Wupperverband den gesamten Stadtfluss ökologisch umgestaltet haben.

Die jährlichen Gewässerunterhaltungspläne der beiden Gewässerverbände Wupperverband und Bergisch Rheinischer Wasserverband werden in Abstimmung zwischen UWB und ULB auf ihre naturnahe und schonende Gewässerunterhaltung überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Unter dem Aspekt der Freizeitnutzung an und in Gewässern wurden verschiedene Initiativen mit den Nutzern ergriffen. So wurden Vereinbarungen zu Befahrensregelungen auf der Wupper getroffen und Naturführer für Gruppenfahrten ausgebildet. Mit der Abstimmung und Legalisierung von Einstiegsstellen wird der unkontrollierten Betretung der Ufer Einhalt geboten und im Sinne einer geordneten Freizeitnutzung und zum Schutz des Gewässers kanalisiert.

Maßnahmen an oder in der Nähe zu Gewässern im Geltungsbereich der Landschaftspläne werden durch PEPL differenziert und in die Maßnahmenkonzepte zur Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie eingebracht. Durchgeführte Maßnahmen (z. B. Ausgrenzung von Uferbereichen vor Viehtritt) erfolgten z. B. in den Bereichen Hengstener Bachtal, Marscheider Bachtal, Krüdenscheider Siefen, Krutscheider Bach und Müller Bach.

5.3 Agrarlandschaft

Naturschutzrelevante Flächen aus der Landwirtschaft wurden über 20 Jahre bis 2015 im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet und gefördert. Mit Beendigung dieses Programms wurde den Flächeneigentümern vorgeschlagen, in Anlehnung an die geltenden Bewirtschaftungspakete des Vertragsnaturschutzes die Flächen auch weiterhin in Nutzung zu halten. Von diesem Angebot wird in geringem Umfang Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus konnte auf freiwilliger Basis an verschiedenen Standorten im Wuppertaler Norden Blühstreifen in Abstimmung mit der Landwirtschaft realisiert werden (2011-2014 ca. 2 km).

In den Schutzgebietsverordnungen der Landschaftspläne ist ein Umbruchverbot für Grünland aufgenommen worden mit der Zielsetzung der Vorgabe des Landes zum Erhalt wertvoller Grünlandstandorte zu entsprechen. Damit ist bereits eine weitere Forderung der Biodiversitätsstrategie erfüllt.

Die mittelfristig landesweit im Umfang von 2000 Hektar neu zu entwickelnden artenreichen mageren Flachlandmähwiesen sind für Wuppertal anteilig ebenfalls schon erfüllt, (vgl. Jahresbericht der Biologischen Station Mittlere Wupper), da der entsprechende Lebensraumtyp (6510) im FFH-Gebiet Wupper östlich Wuppertal nach 2010 mit über fünf Hektar Grünland als § 30 bzw. N-Biotop neu kartiert wurde.

6. Klimawandel und erneuerbare Energien

(S. 85 ff)

6.1 Analyse und Strategie zum Klimawandel

Bisher liegt zwar keine umfassende Strategie zur Biodiversität im Klimawandel vor, jedoch gibt es sektorale Analysen und Strategien für die Bereiche Wälder, Stadtgrün und Boden: Die Anpassungsstrategie für Wuppertaler Wälder zielt über die standort- und klimagerechte Artenzusammensetzung auf Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Wälder und Stadtbäume gegen Stürme und Starkregen. Maßnahmen sind die entsprechende Artenauswahl, bzw. Naturverjüngung und Bewirtschaftung. 2014 ist Wuppertal außerdem der Initiative Mayors Adapt beigetreten, die zur Weiterentwicklung der Anpassungsstrategie verpflichtet.

Quellen sind die Messungen des Wupperverbandes insbesondere der DWD-Station Buchenhofen und einer nicht nach DWD-Norm betriebenen Station, nach diesen und Daten des LANUV, ausgewertet für die jährlichen Luftmeßberichte (letzter Bericht 2013) lässt sich kurz gefasst feststellen für Wuppertal:

- Abnahme der Frosttage (unter 0°C)
- Zunahme der Hitzetage (über 30°C)
- Veränderung der Niederschlagsverteilung in Richtung einer Zunahme der Häufigkeit von Starkregen, trockenere Frühjahre, nassere Winter
- Zunahme von Sturmereignissen.

Eine Klimaprognose kann man daraus nicht entwickeln. Das Land NRW hat relativ kleinräumige (50 km-Raster) Klimaprognosekarten herausgegeben, die Rückschlüsse für Wuppertal schwerlich zulassen. Besser geeignet sind die Bilanzen des Wupperverbandes mit den gemessenen Parametern (unterschiedlich seit 1900, 1930 und 1950):

- Niederschlag,
- Verdunstung,
- Temperatur,
- Windrichtung, Windgeschwindigkeit, Windböen,
- Luftfeuchte.

Für die Klimaschutzaktionswochen 2007 wertete der Wupperverband die Wetterdaten aus und beschrieb o.g. Trends, die man in die Zukunft extrapolieren kann anhand großräumiger Prognosen.

Das Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen plant Ende 2015 in Kooperation mit Remscheid, Solingen und Wuppertal die Vergabe eines Bergischen Klimagutachtens, das unter Berücksichtigung der Wetterdaten des Wupperverbandes, des DWD und weiterer Stationen das z. T. bestehende Stadtklimamodell von 2000 aktualisiert. Dieses Gutachten soll als Grundlage für fortentwickelte Planungsempfehlungen für den Baubereich aber auch Landschaftplanung, Freiraumplanung etc. sein.

6.2 Erneuerbare Energien

Im Handlungsfeld Erneuerbare Energien werden die Schutzgüter Natur, Arten, Boden und Nachhaltigkeitsprinzipien berücksichtigt. Die Erzeugung von Holzbrennstoffen erfolgt nachhaltig durch Nutzung von Rest-, Durchforstungs- und Landschaftspflegeholz und unbelastetem Altholz. Hat dann aber auch zur Folge, dass der Beitrag zur Heizenergieabdeckung in Wuppertal bestenfalls 5 % beitragen kann. Altholz fließt über das Müllheizkraftwerk außerdem in die zentrale Strom- und Fernwärmeproduktion ein. Das Potenzial für Freiflächen-PV beschränkt sich auf drei Deponien, Biogasproduktion hat in Wuppertal bisher keine politische Unterstützung erhalten. Mit Ausnahme einer Kurzumtriebsplantage (KUP), ist diese Möglichkeit der Energiepflanzennutzung mangels ausreichender Flächengrößen derzeit unbedeutend.

7 Stadtlandschaften und Flächensparen

(S. 100 ff)

7.1 Baumschutz

Nach Abschaffung der Baumschutzsatzung im Jahr 2006 wurden alte und markante Bäume und Alleen als Naturdenkmale geschützt und ein Baumförderprogramm eingeführt. So konnte sichergestellt werden, dass Wuppertal in rund zehn Jahren ohne Baumschutzsatzung weiterhin eine der grünsten Städte in Deutschland ist.

7.2 Bodenschutz

Die Stadt Wuppertal ist schon 2009 zum internationalen Bodenbündnis beigetreten und hat seit dem politisch gestützte Aktivitäten im Bereich Bodenschutz entwickelt.

Das Thema Flächensparen/Bodenschutz hat eine hohe Bedeutung für die Biodiversität. Täglich werden auf Bundesebene 70-80 ha und auf Landesebene 10 ha naturnahe/natürliche Böden (insb. unter lw. Nutzung) für die Siedlungsentwicklung genutzt. Der Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung hält eine Begrenzung auf 30 ha/a für notwendig. In Wuppertal wird seit einigen Jahren dieses Ziel eingehalten. Bei Planungen wird zudem die Bodenfunktionskarte genutzt, so dass Böden mit einem hohen Biotopentwicklungspotential (Grundlage für wertvolle Biotope) erkannt und in der Abwägung berücksichtigt werden können.

8 Grundlagendaten und Biodiversitätsmonitoring

Die Zuständigkeit für diese Aufgabe liegt insbesondere beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV). Dort werden systematisch Biotop- und Artenkartierungen vorgenommen, Grundlagendaten erfasst und der Zustand, (Folgen von)Veränderungen und die Wirkung von Umweltmaßnahmen ermittelt und bewertet. Die beim LANUV angesiedelten Programme zum Biotop-, und Artenmonitoring sowie zur ökologischen Flächenkontrolle werden fortgesetzt.

9 Naturschutz in der Gesellschaft

(S. 116 ff)

Im Stadtgebiet Wuppertal gibt es verschiedene umweltpädagogische Einrichtungen: Über die Station Natur und Umwelt der Stadt Wuppertal und das Waldpädagogische Zentrum im Burgholz des Landesbetriebes Wald und Holz und der Junioruni werden schon für ((Vor-)Schulkinder Kurse zum Naturerleben, zur Umweltbewußtseinsbildung angeboten. Darüber hinaus bietet die Biologische Station Mittlere Wupper dem (jungen) Erwachsenenpublikum geführte Wanderungen in den Schutzgebieten an.

Die untere Landschaftsbehörde hat in einem ressort- und dezernatsübergreifenden Projektteam zahlreiche Aktionen, Maßnahmen, Informations-, Diskussionsabende etc. durchgeführt, um die landschaftsangepassten Erholung auch in Schutzgebieten zu ermöglichen und zu informieren. Städtischerseits wurden Fahrrad- und Wanderrouten entwickelt (Route W, Route B, Route ND), um für die Bürgerinnen und Bürger die Landschaft über Einzelthemen erschließbar zu machen.

In jährlich wiederkehrenden öffentlichen Veranstaltungen (Bauernmarkt, Elisenturmfest, Geotag der Artenvielfalt) präsentiert sich das Ressort Umweltschutz mit Fachthemen und Beiträgen zur Biodiversität.

9.1 Lenkung des Erholungsverkehrs

In Wuppertal gibt es außerhalb des besiedelten Bereiches eine sehr kleinteilige Landschaft, die optisch eine hervorragende Kulisse und vor allem topographisch abwechslungsreiche Voraussetzungen für unterschiedliche Freizeit- und Erholungsnutzungen bietet. Diese oft unmittelbar an den Siedlungsbereich angrenzende Landschaft bietet Wuppertaler Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, auf kurzen Wegen in „grüne“ Erholungsräume zu gelangen und sie für ihre Zwecke zu nutzen.

Im Projektteam „Freizeitmanagement für den Landschaftsraum“ wurden diese Erholungsräume sowohl in der freien Landschaft wie im besiedelten Bereich kategorisiert und mit ihrem infrastrukturellen und landschaftlichen Inventar erfasst. Da über 50% des Stadtgebietes als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind besteht die Notwendigkeit, die vielen und zum Teil sogar gegensätzlichen Ansprüchen an die Landschaft zu lenken zu kanalisieren.

Zwangsläufig kollidieren die naturgebundenen Erholungs- und Sportformen wie Wandern, (mit Hund) Spazieren gehen, Reiten, Golf, Nordic Walking, Jogging, Mountainbiking, Inlineskating, Klettern, Kanufahren, Bogen schießen etc. an vielen Stellen mehr oder weniger konfliktträchtig mit der forst-, landwirtschaftlichen und jagdlichen Nutzung sowie den Schutzgebietsfestsetzungen aus der Landschaftsplanung. Während die vereinsgebundenen bzw. organisierten sportlichen Betätigungen erfasst und Ansprechpartner gefunden werden können, erfordert der Individualsport oft umfangreiche Recherchen.

In konkreten Projekten konnten Partner zur Umsetzung und Betreuung gefunden werden. Wie unter 14. weiter ausgeführt, dienen diese Angebote neben der Bedarfsabdeckung vor allem der Entlastung konfliktträchtiger Bereiche. Insbesondere das Thema Mountainbiking in seinen unterschiedlichen Abwandlungen (Downhill, Dirt Bike, Single Trail) erfordert eine permanente fachliche und ordnende Begleitung.

Im Bereich der Freizeitnutzung an und in Gewässern wurden verschiedene Initiativen mit den Nutzern ergriffen. So wurden Vereinbarungen zu Befahrensregelungen auf der Wupper getroffen und Naturführer für Gruppenfahrten ausgebildet. Mit der Abstimmung und Legalisierung von Einstiegsstellen wird der unkontrollierten Betretung der Ufer Einhalt geboten und im Sinne einer geordneten Freizeitnutzung und zum Schutz des Gewässers kanalisiert.

Der Freizeitbereich wird stark von Trends bestimmt, die oft erst bei Konflikten behördlicherseits bekannt werden. Während sich Nordic Walking, Jogging und Triathlon in zulässiger Form dem vorhandenen Wegesystem bedient, gibt es berechtigte Kritik z. B. beim Geocaching. Besonders in Naturschutzgebieten ist die Suche nach Gegenständen, die in freier Natur versteckt und dann mit Hilfe von Navigationsgeräten ausfindig gemacht werden, kritisch zu sehen. Eine Wegewahl oder Versteckplatzierungen innerhalb der Betretungsverbotbereiche führten Personen in Gebiete, die bisher weitgehend unberührt sind und einem besonderen Schutzstatus unterliegen. Gespräche mit Veranstaltern und Internetanbietern konnten zur Klärung der Rechtslage und zu einem angepassten Verhalten führen.

Die Reitregelungen nach dem Landschaftsgesetz NRW bieten ausreichenden Handlungsspielraum für Steuerungsmaßnahmen. Dazu hat sich die seit vielen Jahren existierende Arbeitsgruppe Reitwege mit Reiterverbänden, der Land- und Forstwirtschaft bewährt.

Konflikte mit anderen Nutzergruppen entstehen dort, wo von beiden Seiten die Regelungen nicht eingehalten und eine gegenseitige Rücksichtnahme nicht praktiziert werden.

Nicht alle Freizeitaktivitäten lassen sich im Stadtgebiet realisieren. So sind die rechtlichen Voraussetzungen für das Modellfliegen nicht gegeben bzw. mit einem erheblichen Verfahrensaufwand verbunden. (vgl. Anlage 3)

Vor dem Hintergrund, dass gewerbliche Fitnessstudios und kleinere Anbieter zunehmend ihre Angebote auch in die Landschaft und die Schutzgebiete ausbreiten (Schlammrathon, Bootcamp, Thai-Chi, Swingolf, Ritter- und Fantasiespiele, Kiteboarding etc.) ist ein beständiges Nachsteuern und Abwägen divergierender Interessen erforderlich.

Darüber hinaus gibt es Bestrebungen zu Rad- und Fußwegen umgebaute Bahntrassen von den Zu- und Abgängen stärker mit angrenzenden Schutzgebieten zu verknüpfen, so dass auch hier die übergeordneten Interessen zu fortgesetzter Belebung der Bereiche führen können.

10 Organisation und Finanzen

(S. 126 ff)

Landschaftsbeirat/Landschaftswacht

Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde ist seit Einführung fester Bestandteil und trotz der wahlbedingt wechselnden personellen Besetzung ein konsolidiertes Gremium in der Stadt Wuppertal.

Als Mittler zwischen unterer Landschaftsbehörde und der Bevölkerung fungiert auf ehrenamtlich-gesetzlicher Basis die Landschaftswacht. Für acht Bereiche wurden Personen durch den Landschaftsbeirat benannt, nach der letzten Kommunalwahl neu bestellt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Seit

über zehn Jahren unterstützt die Stadt Wuppertal das ehrenamtliche Engagement der Landschaftswächter durch jährliche Treffen und einen direkten Kontakt. Die in der Biodiversitätsstrategie geforderte Maßnahme, der Einführung geeigneter Kleidung mit Abzeichen für Landschaftswächter, wurde mehrfach diskutiert und einvernehmlich verworfen.

Biologische Station mittlere Wupper

Seit rund 15 Jahren begleitet die o.g. Biologische Station die unteren Landschaftsbehörden in Wuppertal, Remscheid und Solingen durch umfangreiche Gutachten, Kartierungen und Öffentlichkeitsarbeit – überwiegend im Auftrag des LANUV (Landesanstalt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz). Bei ihrer Arbeit wird die Station vom ehrenamtlichen Naturschutz unterstützt und ist schwerpunktmäßig in den Schutzgebieten der Kommunen tätig.

11 Fazit

In der Biodiversitätsstrategie NRW sind eine Reihe von Indikatoren angegeben, die sowohl das Land, als auch die Kommune betreffen, beispielsweise ist als mittelfristiges Ziel formuliert, „eine angemessene Ausstattung der Landschaftsbehörden“ zu erreichen. Da das Land die Kommune zur Wahrnehmung diverse Aufgaben zum Natur- und Artenschutz verpflichtet, ist vor allem mit Einführung des neuen Landesnaturschutzgesetzes NRW und den aus der Biodiversitätsstrategie übernommenen, dann verpflichtenden Aufgaben absehbar, dass dies zu einer wesentlichen Mehrbelastung führt. Daher ist zunächst das Land gefordert, für Ausgleich zu sorgen, indem es Bestimmungen über die Deckung der Kosten trifft oder selbst finanziellen Ausgleich zahlt.